

ANMELDUNG VON BILANZKREISWECHSELN/ ERSTZUORDNUNG VON NEUANLAGEN/ RÜCKZUORDNUNG VON ANLAGEN

Dieses Formular ist ab 01.10.2015
und ausschließlich vom Anlagen-
betreiber zu verwenden.

Wechsel in die Einspeisevergütung des § 38 EEG 2014
Neuzuordnung aus § 38 EEG 2014 in § 37 EEG 2014
Erstzuordnung von Neuanlagen in die geförderte oder sonstige Direktvermarktung

EEG-Vergütung nach § 37 EEG 2014
KWKG-Vergütung nach § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG

ANSCHRIFT ANLAGENBETREIBER

Name/Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Strasse/Hausnr.:

Telefax:

PLZ/Ort:

E-Mail:

ERZEUGUNGSANLAGE

Energieart/Primärenergieart:

Anlagenbezeichnung/-name:

Standort (PLZ/Ort/Straße):

Zählpunkt der Erzeugungsanlage

EEG-Anlagenschlüssel ^{A)}

^{A)} Sofern mehrere EEG-Erzeugungseinheiten gemeldet werden, sind die EEG-Anlagenschlüssel auf einem separaten Blatt auszuweisen.

Bei der Anmeldung weiterer Zählpunktbezeichnungen (Erzeugungsanlagen) sind diese jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils eine Erzeugungsanlage).

Die Strommengen der genannten Erzeugungsanlage(n) sollen ab dem
gemäß nachstehenden Angaben zugeordnet werden.

(Datum)

Veräußerungsform	Zählpunktbezeichnung	Prozentsatz ^{B)}	Bilanzkreiscode	Empfänger der Förderung ^{C)}
1. Erstzuordnung einer Neuanlage für die geförderte Direktvermarktung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014)				Lieferant Anlagenbetreiber
2. Erstzuordnung einer Neuanlage für die sonstige Direktvermarktung (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014)				
3. Wechsel aus der Einspeisevergütung nach § 38 (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014) in die Einspeisevergütung nach § 37 (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2014)				
4. Wechsel in die Einspeisevergütung nach § 38 (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)		100 % ^{D)}		
5. EEG-Vergütung nach § 37 EEG 2014 („Zurück ins EEG“)		100 % ^{E)}		
6. KWKG-Vergütung nach § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG („Zurück ins KWKG“)		100 % ^{F)}		

^{B)} Maximal 2 Dezimalstellen.
^{C)} Ggf. erforderliche Abtretungserklärung des Anlagenbetreibers ist beigelegt.
^{D)} Ein Wechsel in den § 38 EEG 2014 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.
^{E)} Ein Wechsel in den § 37 EEG 2014 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen und setzt voraus, dass die Erzeugungsanlage nicht der Pflicht zur Direktvermarktung unterliegt.
^{F)} Ein Wechsel in den § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.

ANGABEN ZUM LIEFERANTEN

Nicht auszufüllen bei Meldung durch Anlagenbetreiber in den Fällen der Nummern 3-5.

Die gemäß dieser Meldung direkt vermarkteten Strommengen werden von folgendem Lieferant aufgenommen ^{G)}:

Name/Firma:	Ansprechpartner:
	Telefon:
Strasse/Hausnr.:	Telefax:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Marktpartner-ID:	Für Messwertübermittlung (EDIFACT)

^{G)} Bei der Anmeldung weiterer Lieferanten sind die Daten der Lieferanten jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils einen Lieferanten).

Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) liegt bereits vor.
 Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) ist beigelegt.

Hinweis: Die Zuordnungsermächtigung hat der BKV gemäß MaBiS 2.0, Kapitel 7.2 zu übermitteln.

ERKLÄRUNG ZUM FORMULAR

Der Unterzeichner versichert, dass er als Anlagenbetreiber bzw. als Bevollmächtigter des oder der Anlagenbetreiber berechtigt ist, dem Netzbetreiber diese Meldung zukommen zu lassen.

„Bei Wechsel in die Veräußerungsform des § 37 EEG 2014:

Der Unterzeichner bestätigt, dass für den in der/ den Anlage(n) erzeugten Strom grundsätzlich ein Anspruch auf eine Einspeisevergütung nach § 37 EEG 2014 besteht (vgl. § 37 Abs. 1 iVm. Abs. 2 EEG 2014: „kleine Anlagen“, bzw. § 100 Abs. 1 Nr. 6 / § 100 Abs. 1 Nr. 10 iVm. § 37 EEG 2014 Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis zum 31. Juli 2014).“

DATUM/STEMPEL/UNTERSCHRIFT

Datum	Stempel & Unterschrift

ANTWORT DES NETZBETREIBERS

Bestätigung
Bilanzierungsrelevante Zählpunktbezeichnung

Ablehnung
Begründung für die Ablehnung

Datum

Ansprechpartner/Bearbeiter

Telefonnummer

Kommunikationsdatenblatt des Netzbetreibers (inkl. EDIFACT-Adresse) liegt bereits vor
Kommunikationsdatenblatt des Netzbetreibers (inkl. EDIFACT-Adresse) ist beigefügt